

Freitag, 25. September 2020

Sonderausgabe Nr. 2 | Jahrgang 2







BÜRGERENTSCHEID ZUR AUTOFREIEN FELDSCHMIEDE

Was Sie zur Abstimmung wissen sollten

Wie lautet die Abstimmungsfrage?

Die Fragestellung des Bürgerentscheids lautet: "Soll die gesamte Feldschmiede wieder eine Fußgängerzone werden, in der nur Lieferverkehr zu festgesetzten Zeiten zulässig ist, damit der frühere Zustand vor Öffnung der Straße für den Kraftfahrzeugverkehr wieder hergestellt wird?"



Welche Positionen gibt es?

Die Initiative "Autofreie Feldschmiede" setzt sich für die gesamte Feldschmiede als Fußgängerzone im Sinne der oben formulierten Fragestellung ein. Die Ratsversammlung vertritt eine andere Position und möchte in der oberen Feldschmiede eine Kompromisslösung umsetzen. Beide Standpunkte und die Begründungen finden Sie ab Seite 3.

Wann ist die Abstimmung entschieden?

Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, wenn sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 14 Prozent der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.

Wer darf abstimmen?

Alle Deutschen und EU-Ausländer, die seit mindestens sechs Wochen ihren ersten Wohnsitz in Itzehoe gemeldet haben und am Tag der Abstimmung mindestens 16 Jahre alt sind.

Wie läuft die Abstimmung am Abstimmungstag ab?

Jede/r Abstimmungsberechtigte erhält ab dem 28. September ihre/seine Abstimmungsbenachrichtigung per Post (Musterbeispiel auf Seite 5). Diese legt sie/er am 25. Oktober in ihrem/seinem Abstimmungsraum vor. Dort bekommt sie/er dann einen Abstimmungszettel, auf dem sie/er bei dem Bürgerentscheid mit "Ja" oder "Nein" stimmen kann. Wer keine Benachrichtigung erhalten haben sollte, sollte sich vor dem Wahltermin mit dem Einwohnermeldeamt der Stadt Itzehoe in Verbindung setzen und klären, ob sie/er ins Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist. Wer ins Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist, kann auch unter Vorlage des Personalausweises in seinem Abstimmungsraum teilnehmen.

Gibt es auch eine Briefwahl?

Ja, beim Bürgerentscheid ist eine Abstimmung vor dem 25. Oktober per Brief möglich.

Wie funktioniert die Briefwahl?

Der Antrag auf Briefwahl wird mit der Abstimmungsbenachrichtigung verschickt. Füllen Sie ihn aus und senden Sie ihn zurück (Hinweis: Das Muster von Seite 6 nicht verwenden). Die Wahlunterlagen erhalten Sie einige Tage später per Post. Füllen Sie den Stimmzettel zu Hause aus und stecken Sie die Unterlagen wie in der Anleitung beschrieben in die vorgesehenen Umschläge. Die Rücksendung erfolgt in Deutschland portofrei per Post. Die Wahlunterlagen müssen bis zum Wahltag im Rathaus angekommen sein.

Kann man seine Stimme auch ohne Briefwahl vor dem 25. Oktober abgeben?

Ja, eine persönliche Abstimmung ist ab dem 5. Oktober direkt im Rathaus möglich. Bringen Sie dafür Ihre Wahlbenachrichtigung und Ihren Ausweis mit.

Das Briefwahlbüro im Erdgeschoss des Rathauses hat folgende Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch

08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Donnerstag

08.30 Uhr bis 12.00 Uhr Freitag

Sie brauchen für die Abstimmung im Rathaus keinen Termin zu vereinbaren. Sie können zu den oben genannten Zeiten vorbeikommen. Es gibt einen gesonderten Zugang zum Abstimmungsbüro. Vor dem Rathaus stehen Security-Mitarbeiter, die den Einlass regeln und den Weg weisen. Bitte beachten: Im Rathaus ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Helfende Hände gesucht!

Für den anstehenden Bürgerentscheid am 25.10.2020 sucht die Stadt Itzehoe noch freiwillige Helferinnen und Helfer, die Spaß daran haben, die Abstimmung hautnah mitzuverfolgen.

Jede Wahl ist für eine Stadt eine organisatorisch aufwändige Aufgabe. Damit eine Wahl oder Abstimmung optimal durchgeführt werden kann, benötigen wir bei der Überwachung der Abstimmungsvorgänge und auch beim Auszählen der Stimmen jede Hand. Vielleicht Ihre?

Die Abstimmung dauert von 07:30 Uhr bis ca. 20:00 Uhr. In der Regel nehmen wir Sie nicht den ganzen Tag in Anspruch, sondern alle "Teams" werden in Schichten eingeteilt.

Belohnt wird diese ehrenamtliche Aufgabe mit einer Pauschale in Höhe von 50 Euro.

Helfer müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

Deutsche Staatsangehörige oder die Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der EU, die am Abstimmungstag (25.10.2020)

- 1. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens 6 Wochen im Abstimmungsgebiet eine Wohnung haben oder sich im Abstimmungsgebiet gewöhnlich

- aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Abstimmungsgebietes haben sowie
- 3. nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, richten Sie Ihre Bewerbung

Stadt Itzehoe. Amt für Bürgerdienste, Ordnungsabteilung Frau Otto Reichenstraße 23 25524 Itzehoe,

gerne auch telefonisch unter 04821 603-311 oder per E-Mail (andrea.otto@itzehoe.de)

Sollte noch die eine oder andere Frage aufkommen, können Sie Frau Otto unter oben genannter Telefonnummer erreichen.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!

Stellungnahme der Initiative "Autofreie Feldschmiede":

Vor einigen Jahren begann die Ratsversammlung, die Fußgängerzone in Itzehoe abschnittsweise wieder für den KFZ-Verkehr zu öffnen. Man wollte damit den Einzelhandel fördern und Menschen, die nicht so mobil sind, die Möglichkeit eröffnen, direkt vor die Geschäfte zu fahren.

Was zurückhaltend begann, wurde mit der Zeit immer "besser" angenommen, so dass sich nunmehr die Fußgänger vom Kraftfahrzeugverkehr belästigt fühlten. Das Verkehrsgeschehen hatte sich nicht nur erheblich gesteigert, sondern sich auf alle Bereiche der Fußgängerzone ausgedehnt. Auch die nicht freigegebenen Bereiche wie Untere Feldschmiede, Kirchenstraße und Oelmühlengang wurden befahren. Viele fuhren wie und wohin sie gerade wollten. Die Beschilderung zählte nicht mehr viel - "Wildwest" in Itzehoe.

Meinungsumfrage 2019

Im Sommer des vergangenen Jahres hatte der Unmut der Bevölkerung auch die Ortspolitik erreicht und man beschloss eine Umfrage durchzuführen, um die Stimmung in der Bevölkerung zum Autoverkehr abzufragen. Dabei versicherte der CDU-Fraktionsvorsitzende, sich hundertprozentig an das Votum gebunden zu fühlen.

Gleich nach den Sommerferien kam das Ergebnis:

Von annähernd 3000 abgegebenen Stimmen votierten knapp 75 % gegen den Autoverkehr in der Breiten Straße, Kirchenstraße, Oelmühlengang und der Feldschmiede. Man sprach von einem sehr eindeutigen Ergebnis, das es umzusetzen galt. Die Verwaltung bekam den Auftrag zur Durchführung einer Informationsveranstaltung für die Anlieger.

Kompromisse statt Umsetzung?

Plötzlich zeigte das Stadtmanagement Umsatzeinbußen durch wegfallenden Autoverkehr auf, zusätzliche Umsätze durch Kunden ohne Autos konnte man sich nicht vorstellen. Die Meinung der Bürger zählte nicht mehr.

Es wurden halbherzige Kompromisse präsentiert. Der "Kompromiss" für die Breite Straße sieht angeblich wieder eine "richtige" Fußgängerzone vor, aber nur am Sonnabend und Sonntag. Am

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag dürfen Autos weiterhin fahren.

Für die Feldschmiede wurde auf alte Ausschussbeschlüsse zu-

Die Ableitung des Verkehrs erfolgt über die Poststraße, die allerdings für einfahrende LKW zu schmal ist. Deshalb müssen hier zuerst die Gehwege verschmälert werden. Dieser Umbau wird aus Steuergeldern bezahlt! Zwischen Dithmarscher Platz und Poststra-Be sollen weiter Autos die Stellplätze vor den Geschäften anfahren können, so der Kompromiss. Dabei haben die meisten Geschäfte von der Brookstraße anfahrbare Stellplätze hinter dem Haus.

Bürgerentscheid "Autofreie Feldschmiede"

Am 11.02.2020, ein halbes Jahr nach Start, konnten im Rathaus ca. 2800 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern abgegeben werden, die sich die gesamte Feldschmiede wieder ohne Autoverkehr wünschen.

Die Sammlung der notwendigen Unterschriften war problemlos, denn der Unmut über die fehlende Umsetzung der Umfrageergebnisse aus dem Sommer 2019 durch Politik und Verwaltung

Beim Bürgerentscheid am 25. Oktober geht es nun also um eine klare Entscheidung gegen Autoverkehr in der ehemaligen Fußgängerzone Obere Feldschmiede. Deshalb stimmen Sie bitte mit: JA.

An das Ergebnis eines Bürgerentscheids ist die Ortspolitik, anders als bei der Umfrage vom Sommer 2019, rechtlich gebunden.

Nur durch ein JA bei diesem Bürgerentscheid kann die Mehrheitsmeinung der Bürger aus der Umfrage vom Sommer 2019 noch umgesetzt werden.

Deshalb stimmen Sie bei der Frage: "Soll die Feldschmiede wieder eine Fußgängerzone werden, in der nur Lieferverkehr zu festgesetzten Zeiten zulässig ist, damit der frühere Zustand vor Öffnung der Straße für den Kraftfahrzeugverkehr wieder hergestellt wird?' mit JA!!!

BÜRGERENTSCHEID ZUR AUTOFREIEN FELDSCHMIEDE

Stellungnahme der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe:

"Soll die gesamte Feldschmiede wieder eine Fußgängerzone werden, in der nur Lieferverkehr zu festgesetzten Zeiten zulässig ist, damit der frühere Zustand vor Öffnung der Straße für den KFZ-Verkehr wieder hergestellt wird?"

Die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe bittet Sie, **stimmen Sie** mit "Nein"!

Denn: Wir haben bereits eine **nachhaltige Lösung** gefunden, einen tragfähigen Kompromiss, der die **Interessen aller Beteiligten berücksichtigt**: den per Umfrage geäußerten Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger nach einem großen Innenstadtbereich ohne Autoverkehr sowie den Wunsch von Ladeninhaberinnen und -inhabern, für alle Kundengruppen optimal erreichbar zu sein.

Eine Lösung für alle

Die Fußgängerzone wird im Bereich der oberen Feldschmiede ausgeweitet.



Zwischen Poststraße und La-Couronne-Platz sollen Fahrzeuge künftig nicht mehr zugelassen sein. Der Raum ist dort sehr begrenzt und es bestehen keine Parkmöglichkeiten. Hier begrüßt die Mehrheit der Händler eine Ausweitung der Fußgängerzone, um das störungsfreie Bummeln von Kunden und Besuchern zu ermöglichen (roter Bereich).

Der Bereich zwischen Dithmarscher Platz und Poststraße wird verkehrsberuhigt.

Dort gilt dann Schrittgeschwindigkeit (ca. 5 km/h). Auf der gesam-

ten Verkehrsfläche sind alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt. Weil dort ausreichend Platz für alle Verkehrsteilnehmer ist und Parkmöglichkeiten angelegt sind, sollen Autos weiter einfahren dürfen. Die Ableitung des Verkehrs erfolgt über die Poststraße. Dies entspricht dem Wunsch der großen Mehrheit der gewerblichen Anlieger (grüner Bereich).

Zur Historie des Kompromisses

Im ersten Schritt hatte eine **Umfrage der "Stadtzeitung"** (Juni-Ausgabe 2019) ergeben, dass sich eine Mehrheit von Bürgerinnen und Bürgern gegen den Pkw-Verkehr in der oberen Feldschmiede aussprach (Mehrfachabstimmungen waren hier möglich). Die Ratsversammlung nahm dieses Votum auf und beschloss gleichzeitig, auch die **anliegenden Gewerbetreibenden in dieser für sie existentiellen Frage** noch hinzuzuziehen.

Ein entsprechender Dialog am "Runden Tisch" zeigte, dass sich entlang der oberen Feldschmiede zwei "Lager" gebildet hatten: Die Gewerbetreibenden im engen Teil zwischen La-Couronne-Platz und Poststraße, die eine Ausweitung der Fußgängezone wünschen, sowie diejenigen Unternehmen im Bereich Dithmarscher Platz bis Poststraße, die den Kundenverkehr mit Pkw für sehr wichtig halten, um auch in Zukunft überleben zu können. Daher galt es für die Stadt, einen Interessensausgleich für beide "Händler-Lager" und für die Bürgerinnen und Bürger herbeizuführen. Denn die Bedürfnisse von Handel und Gewerbe müssen hier genauso in die Waagschale fallen, wie die der Bürgerinnen und Bürger - schließlich tragen die Gewerbetreibenden zur Vielfalt und zum Leben in unserer Innenstadt bei, zahlen Gewerbesteuer, betreiben Flächen, erhalten und schaffen Arbeitsplätze und bilden junge Menschen aus. Nur durch Handel und Gewerbe bleibt unsere Innenstadt lebendig!

Die Verwaltung hat in der Folge einen **Kompromissvorschlag erarbeitet**, der den unterschiedlichen Wünschen der Gewerbetreibenden Rechnung trägt und gleichzeitig die Störung und Gefährdung für Fußgänger und Radfahrer durch unangepasstes Verhalten von Pkw-Nutzern weitgehend minimiert.

Wenn Sie mit "Nein" stimmen, werden wir genau diesen Kompromiss umsetzen. Die formalen Weichen dafür wurden in der Ratsversammlung Ende Juni bereits gestellt.

Darum bitten wir Sie herzlich: Stimmen Sie mit "Nein"!

Folgen Sie der **nachhaltigen Lösung**, die die Interessen aller Beteiligten würdigt und berücksichtigt.

Vielen Dank!

IMPRESSUM

"Stadtzeitung" - Mitteilungsblatt für die Stadt Itzehoe

Herausgeber: Stadtverwaltung Itzehoe - Der Bürgermeister

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Reichenstraße 23 | 25524 Itzehoe | Tel.: 04821 603-404 | Fax: 04821 603-1404 | pressestelle@itzehoe.de

Redaktion: Björn Dethlefs (BD; verantwortlich). Jana Möller (JM)

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist.

Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Str. 9, 17209 Sietow, Tel. 039931/57 90, Fax: 5 79 27, www.wittich.de, info@wittich-sietow.de

Druck: Druckhaus Wittich, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster

Verteilung: Deutsche Post AG, an sämtliche Haushalte Itzehoes

Auflage: 20.000 Exemplare

Die "Stadtzeitung" mit den amtlichen Mitteilungen erscheint mindestens zehnmal im Jahr.

Sie ist auch im Internet unter www.itzehoe.de zu finden.

Fotos: Stadt Itzehoe

Amtliche Benachrichtigung für den Bürgerentscheid zur autofreien Feldschmiede

Abstimmungstag: Sonntag, 25. Oktober 2020, von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

In der Stadt Itzehoe wird ein Bürgerentscheid zur autofreien Feldschmiede durchgeführt.

Zu Ihrer Information erhalten Sie in der Anlage die zur Abstimmungsfrage vorliegenden Standpunkte und Begründungen. Sie sind in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen und können im unten bezeichneten Raum abstimmen. Bringen Sie diese Benachrichtigung zum Bürgerentscheid bitte mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit. Sie können auch abstimmen, wenn Sie diese Benachrichtigung nicht vorlegen, sich aber ausweisen können.

Diese Benachrichtigung ersetzt keinen Abstimmungsschein; sie berechtigt deshalb nicht zur Stimmabgabe in einem anderen als dem unten bezeichneten Abstimmungsraum. Wenn Sie in einem anderen Abstimmungsbezirk des Abstimmungsgebietes oder durch Briefabstimmung abstimmen wollen, benötigen Sie einen Abstimmungsschein. Voraussetzung für die Erteilung eines Abstimmungsscheines ist ein Antrag. Diesen können Sie mit dem umseitigen Vordruck stellen und beim Gemeindeabstimmungsleiter abgeben oder im frankierten Umschlag absenden.

Sie können aber auch ohne Verwendung des Vordrucks die Erteilung eines Abstimmungsscheines mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragen. Ein elektronischer Antrag ist zu stellen an die Emailadresse Brigitte.Biallas@itzehoe.de. Der Antrag kann auch per Fax an die Nummer 04821 6031253 geschickt werden. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Ihre vollständige Anschrift angeben. Abstimmungsscheinanträge werden nur bis Freitag, den 23.10.2020, 12:00 Uhr, entgegengenommen, bei plötzlicher Erkrankung auch noch am Abstimmungstag bis 15:00 Uhr. Der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen werden auf dem Postweg übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich beim Gemeindeabstimmungsleiter ab 05. Oktober 2020 abgeholt werden. Wer für einen anderen den Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen beantragt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Itzehoe Der Gemeindeabstimmungsleiter gez. Dr. Andreas Koeppen Reichenstraße 23 25524 Itzehoe

Absender	Abstimmungsraum	Abstimmungsbezirk Abstimmungsverzeichnis Nr.
Stadt Itzehoe		
Der Gemeindeabstimmungsleiter		
Reichenstraße 23		
25524 Itzehoe		

Abstimmungsscheinantrag

(Bitte in frankiertem Umschlag absenden oder beim Gemeindeabstimmungsleiter abgeben)

Abstimmungsscheinantrag nur dann ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie NICHT in Ihrem Abstimmungsraum, sondern in einem anderen Abstimmungsbezirk des Abstimmungsgebietes oder durch Briefabstimmung abstimmen wollen.

HINWEIS: Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt.

Bitte senden Sie den Antrag an folgende Dienststelle oder geben Sie ihn dort ab: Stadt Itzehoe, Der Gemeindeabstimmungsleiter, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe

BÜRGERENTSCHEID ZUR AUTOFREIEN FELDSCHMIEDE

Antrag auf Erteilung eines Abstimmungsscheines für den Bürgerentscheid am 25. Oktober 2020

(Nachstehende Angaben bitte in Druckschrift, Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.)

Ich beantrage die Erteilung eines Abstimmungsscheines - für 1)

ion boarmago alo Erro	many ciries / beammany contenies	
Familienname		
Vornamen		
Geburtsdatum		
Wohnung		
Abstimmungsbe- zirk		
Nr. im Abstim- mungsverzeichnis		
Der Abstimmungsscho	ein mit den Briefabstimmungsunterla	agen
soll an meine o	obige Adresse geschickt werden.	
soll an mich ar	n folgende Anschrift geschickt werde	en:
wird abgeholt.	1)	
Ort, Datum	Unterschrift	
die Berechtigu Briefabstimmu benen Abstim	ing nachweisen. Wer für eine and ngsunterlagen in Empfang nehmen mungsscheinantrag, eine schriftlich	less durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht dere Person den Abstimmungsschein und die will, muss den von dieser Person unterschrie- ne Vollmacht zur Beantragung eines Abstim- ur Entgegennahme der Unterlagen vorlegen.
	Für amtliche Ve	rmerke
Eingegangen		
Sperrvermerk ins A	Abstimmungsverzeichnis eingetra-	
Nummer des Abstim	mungsscheines	
Unterlagen verschickt am		
Antrag wurde abgele	hnt, Bescheid erteilt am	
z. d. A.		
Z. U. A.		

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 32/2020

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am 25. Oktober 2020 findet ein

Bürgerentscheid in der Stadt Itzehoe

mit folgender Fragestellung

"Soll die gesamte Feldschmiede wieder eine Fußgängerzone werden, in der nur Lieferverkehr zu festgesetzten Zeiten zulässig ist, damit der frühere Zustand vor Öffnung der Straße für den KFZ-Verkehr wieder hergestellt wird?"

Ja 🔘

Nein 🔘

statt.

Die Abstimmung dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Itzehoe ist in 16 Abstimmungskreise eingeteilt die auch gleichzeitig Abstimmungsbezirke sind. In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten bis spätestens zum 04.10.2020 übersandt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die oder der Abstimmungsberechtigte abzustimmen hat. Die Einteilung der Stadt Itzehoe in Abstimmungskreise und Abstimmungsbezirke ist aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich:

Nr. des Abstimmungs- kreises für den Bürgerentscheid	Nr. des Abstimmungsbezirkes und Anschrift des Abstimmungsraumes	
1	1	Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp Kamper Weg 100, Itzehoe
2	2	Grundschule Wellenkamp Kamper Weg 105/107, Itzehoe
3	3	Volksbank und Raiffeisenbank e.G. Alsenskamp 2, Itzehoe
4	4	Rathaus Itzehoe, Cafeteria Reichenstraße 23, Itzehoe
5	5	AVS Gebäude 2, ehem. Pestalozzi Schule Gr. Paaschburg 50, Itzehoe
6	6	Fehrs-SchuleFehrsstraße 16, Itzehoe
7	7	Stadtbibliothek Hinterm Klosterhof 31, Itzehoe
8	8	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein Langer Peter 27 a/b, Itzehoe
9	9	Regionales Berufsbildungszentrum Juliengardeweg 9, Itzehoe
10	10	Ernst-Moritz-Arndt-Schule Schäferkoppel 2, Itzehoe
11	11	Volksbank Lindenstraße 68, Itzehoe
12	12	Stadtwerke Itzehoe GmbH Gasstraße 18, Itzehoe
13	13	Grundschule Sude West Ansgarstraße 10, Itzehoe
14	14	Gemeinschaftsschule Am Lehmwohld Am Lehmwohld 43, Itzehoe
15	15	Evangelischer Kindergarten Edendorf Albert-Schweitzer-Ring 30, Itzehoe
16	16	Grundschule Edendorf Obere Dorfstraße 8, Itzehoe

3. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks wählen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Abstimmungsberechtigten werden gebeten, die Abstimmungsbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Die Abstimmung erfolgt mit amtlichen Abstimmungszetteln, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden.

Abstimmungsberechtigte haben bei der Abstimmung eine Stimme. Es kann mit JA oder NEIN angekreuzt werden.

Abstimmungsberechtigte geben die Stimme jeweils in der Weise ab, dass auf dem Abstimmungszettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich gemacht wird, ob die gestellte Frage mit JA oder NEIN beantwortet wird.

Der Abstimmungszettel muss von den Abstimmungsberechtigten in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

- 4. Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
- 5. Abstimmungsberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung in dem Abstimmungsbezirk, für den der Abstimmungsschein ausgestellt ist, durch Briefabstimmung teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich vom

Amt für Bürgerdienste Ordnungsabteilung -Abstimmungsbüro Reichenstraße 23 25524 Itzehoe

einen amtlichen Abstimmungszettel, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Abstimmungszettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an den Abstimmungsleiter absenden, dass dieser dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Abstimmungsunterlagen können auch elektronisch beantragt werden. Ein elektronischer Antrag ist zu richten an die E-Mailadresse

Brigitte.Biallas@itzehoe.de. Der Antrag kann auch per Fax mit der Nummer 04821 6031253 geschickt werden. In diesen Fällen müssen Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort) angegeben werden. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Abstimmungsbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das den Abstimmungsberechtigten mit den Briefabstimmungsunterlagen ausgehändigt bzw. übersandt wird.

6. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Itzehoe, den 11.09.2020

Stadt Itzehoe Der Gemeindeabstimmungsleiter

Dr. Andreas Koeppen Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 33/2020

über das Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für den Bürgerentscheid am 25.10.2020 in der Stadt Itzehoe

 Das Abstimmungsverzeichnis zum Bürgerentscheid für die Abstimmungsbezirke der Stadt Itzehoe wird in der Zeit vom 05. Oktober 2020 bis 09. Oktober 2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Itzehoe, Amt für Bürgerdienste - Einwohnermeldeamt/Zimmer 107 -, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe, für Abstimmungsberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Jede abstimmungsberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern eine abstimmungsberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmungsberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 27 Abs. 7 des Landesmeldegesetzes besteht.

Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Abstimmen kann nur, wer in einem Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

- Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 05. Oktober bis 09. Oktober 2020, spätestens am 09. Oktober 2020 bis 12:00 Uhr bei dem Gemeindeabstimmungsleiter Stadt Itzehoe, Amt für Bürgerdienste - Einwohnermeldeamt/Zimmer 107 -, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe, Einspruch einlegen.
 - Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.
- 3. Abstimmungsberechtigte, die in einem Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **04. Oktober 2020** eine Abstimmungsbenachrichtigung.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen, sonst läuft sie oder er Gefahr, das Abstimmungsrecht nicht ausüben zu können.

- Wer einen Abstimmungsschein hat, kann an der Abstimmung des Abstimmungskreises, für den der Abstimmungsschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk oder durch Briefabstimmung teilnehmen.
- 5. Einen Abstimmungsschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine abstimmungsberechtigte Person, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist,
 - 5.2 eine abstimmungsberechtigte Person, die **nicht** im Abstimmungsverzeichnis **eingetragen** ist,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,

- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder
- wenn ihr Abstimmungsrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Abstimmungsverzeichnisses dem Gemeindeabstimmungswahlleiter bekannt geworden ist

Abstimmungsberechtigte, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, können Abstimmungsscheine bis zum 23. Oktober 2020, 12.00 Uhr, bei dem Gemeindeabstimmungsleiter schriftlich, mündlich (nicht telefonisch) oder in elektronisch dokumentierbarer Form beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax als gewahrt.

Nicht im Abstimmungsverzeichnis eingetragene Abstimmungsberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchst. a) bis c) angegebenen Gründen Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, beantragen.

Das gleiche gilt, wenn eine abstimmungsberechtigte Person, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine **schrift-liche Vollmacht** vorlegen.

6. Die abstimmungsberechtigte Person erhält mit dem Abstimmungsschein zugleich

einen amtlichen Abstimmungszettel des Abstimmungskreises, einen amtlichen blauen Abstimmungsumschlag,

einen amtlichen hellroten Abstimmungsbriefumschlag mit der Anschrift des Abstimmungsleiters und

ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Einer anderen als der abstimmungsberechtigten Person persönlich dürfen der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der abstimmungsberechtigten Person unter-schriebene Abstimmungsscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Abstimmungsscheins oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Abstimmungsscheins und der Briefabstimmungsunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefwahl muss die oder der Abstimmungsberechtigte den Abstimmungsbrief mit dem Abstimmungszettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an den Gemeindeabstimmungsleiter absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann.

Der Abstimmungsbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindeabstimmungsleiters abgegeben werden.

Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Abstimmungsbezirks zugeht.

Itzehoe, den 11. September 2020

Stadt Itzehoe Der Gemeindeabstimmungsleiter Dr. Andreas Koeppen

Bekanntmachung Nr. 34/2020 der Stadt Itzehoe

Abstimmungskreiseinteilung für den Bürgerentscheid am 25.10.2020

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.09.2020 die Stadt Itzehoe in 16 Abstimmungskreise für den Bürgerentscheid am 25.10.2020 eingeteilt.

Gemäß § 6 Abs. 3 in Verbindung mit § 87 Abs. 1 und 5 der Gemeindeund Kreiswahlordnung wird nachstehend die Abstimmungskreiseinteilung für den Bürgerentscheid am 25.10.2020 bekannt gemacht:

Abstimmungskreis 1/Abstimmungsbezirk 1
Abstimmungsraum: Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp, Kamper Weg 100
Am Kählerhof
Anna-Seghers-Straße
Arnold-Zweig-Straße
Bert-Brecht-Straße
Carl-Semler-Weg
Detlev-HRötger-Straße
Erich-Kästner-Straße
Franz-Werfel-Straße
Heinrich-Mann-Straße
Heinrich-Wessel-Straße
Huuskoppel
Johann-GMüller-Straße
Katenkoppel
Krichauffstraße
Kurt-Tucholsky-Straße
Lübscher Kamp
Mühlenweg
Neue Reihe
Ringstraße
Wenzel-Hablik-Weg

Abstimmungskreis 2/Abstimmungsbezirk 2
Abstimmungsraum: Grundschule Wellenkamp, Kamper Weg 105/107
Anker
Bentweide
Bornkamp
Christian-Lohse-Straße
Eeken
de-Vos-Straße
Feldmannstraße
Fischdiek
Flintacker
Grön Stell
Kamper Weg
Luchsbarg
Ottensstraße
Sanddeich
Wiesengrund
Wolterskamp

Abstimmungsraum:	Volksbank Alsenskamp, Alsenskamp 2
Alsenskamp	
Bellerkrug	
Diebenkornstraße	
Eichengrund	
Elmshorner Straße	
Feldrain	
Heidestraße	
Kamper Weg	
Kremper Weg	
Mathildenstraße	
Nordoer Straße	
Reesiekplatz	
Rohwedderweg	
Sandstraße	
Schinkelstraße	
Schröderskamp	
Schulenburg	
Sophienstraße	
Struvestraße	
Vorderer Reesiek	

Tordoror Records
Abstimmungskreis 4/Abstimmungsbezirk 4
Abstimmungsraum: Rathaus (Cafeteria), Reichenstr. 23
Adenauerallee
Bahnhofstraße
Bekstraße
Brookstraße
Burg
Feldschmiede
Fischerstraße
Helenenstraße
Kapellenstraße
Karlstraße
Kirchenstraße
Krämerstraße
Markt
Oelmühlengang
Poststraße
Potthofstraße
Reichenstraße
Rudolf-Diesel-Straße
Salzstraße
Schumacherallee
Steilingsgang
Viktoriastraße
Vor dem Delftor
Wallstraße
Wilhelm-Biel-Straße

Abstimmungskreis 5/Abstimmungsbezirk 5
Abstimmungsraum: AVS (Gebäude 2), Gr. Paaschburg 68
Bergstraße
Berliner Platz
Breite Straße
Breitenburger Straße
Grosse Paaschburg
Heinrichstraße
Hindenburgstraße
Hohe Straße
Holzkamp
Kaiserstraße
Kasernenstraße
Kleine Paaschburg
Moltkestraße
Mühlenstraße
Neuhof
Ritterstraße
Schützenstraße
Sieversstraße
Stiftstraße
Talstraße

Abstimmungskreis 7/Abstimmungsbezirk 7
Abstimmungsraum: Stadtbibliothek, Hinterm Klosterhof 31
Brahmsweg
Brunnenstraße
Dithmarscher Platz
Dürrstraße
Eckenerweg
Feldschmiedekamp
Friedrich-Ebert-Straße
Gartenstraße
Großer Wunderberg
Hinter dem Klosterhof
Hinter dem Sandberg
Kampstraße
Kleiner Wunderberg
Klosterhof
Neue Straße
Sandberg
Sandberg
Sandkuhle
StJürgen-Straße
Zeppelinplatz

Abstimmungskreis 6/Abstimmungsbezirk 6
Abstimmungsraum: Fehrs-Schule, Fehrsstraße 16
Aaron-Rieder-Straße
Am Faltergrund
Bachstraße
Bodelschwinghstraße
Coriansberg
Fehrsstraße
Gravensteiner Weg
Gutenbergstraße
Hainstraße
Hindenburgstraße
Hoge Kant
Hohe Luft
Jägersberg
Jahnstraße
Kaiserstraße
Nordschleswigstraße
Ochsenmarktskamp
Oelixdorfer Straße
Otto-Wels-Straße
Öwert Holt
Süderhang
Waldstraße

Abstimmungskreis 8/Abstimmungsbezirk 8
Abstimmungsraum: Wirtschaftsakademie S.H., Langer Peter 27 a/b
Ahornweg
Am Born
Am Forellenbach
Am Paradies
Am Vogelsand
Bargkoppel
Birkenweg
Bocksberg
Brunnenstieg
Buchenweg
Bökenberg
Elbeblick
Erlenweg
Große Tonkuhle
Heescheck
Hinter dem Bornbusch
Hinter dem Kurhaus
Hof Basten
Hühnerbach
Kiefernweg
Kieler Landstraße
Klosterholz
Lerchenfeld
Lübscher Brunnen

Pappelweg
Sandberg
Tannenweg
Trotzenburg
Trotzenburger Straße
Ulmenweg
Ziegelhof

Abstimmungskreis 9/Abstimmungsbezirk 9
Abstimmungsraum: Regionales Berufsbildungszentrum, Juliengardeweg 9
Beethovenstraße
Hanseaten-Platz
Hebbelstraße
Hermannstraße
Jägermannweg
Juliengardeweg
Krohnstraße
Langer Peter
Liliencronstraße
Lornsenplatz
Malchiner Straße
Mendelssohnstraße
Mozartstraße
Pasleker Straße
Schubertstraße
Steinbrückstraße
Stormstraße
Timm-Kröger-Straße

Abstimmungskreis 10/Abstimmungsbezirk 10	
Abstimmungsraum: Ernst-Moritz-Arndt-Schule, Schäferkop	pel 2
Allensteiner Weg	
Alte Landstraße	
Am Gehölz	
Am Klosterbrunnen	
Amselweg	
Bauernweg	
Buschkamp	
Danziger Straße	
Drosselweg	
Fasanenweg	
Finkensteig	
Haidkoppel	
Königsberger Allee	
Masurenweg	
Memeler Weg	
Peerkoppel	
Posener Weg	
PrHolland-Straße	
Pünstorfer Straße	

Schäferkoppel
Sihistraße
Starenweg
Stormsteich
Tilsiter Straße
Twietbergstraße
Ulenhorst
Viertkoppel
Winkelkamp

Abstimmungs	raum: Volksbank, Lindenstraße 68
Adolf-Rohde	Straße
Bismarckstra	ıße
Edendorfer S	traße
Goethestraß	;
Gorch-Fock-	Straße
Grüner Weg	
Heinrich-Rav	re-Straße
Johann-Holn	n-Straße
Klaus-Groth-	Straße
Lehmwohlds	traße
Lessingstraß	e
Lindenstraße	
Lohkamp	
Lohweg	
Meifortweg	
Poelstraße	
Schillerstraß	е
Wilhelmstraß	ne.

Abstimmungsraum: Stadtwerke Itzehoe GmbH, Gasstraße 18		
Brückenstra	Ве	
Carl-Zeiss-S	traße	
De Köken G	aarn	
Dietrich-Bor	nhoeffer-Straße	
Dorfstraße		
Gasstraße		
Hafenstraße		
Hochkamp		
_euenkamp		
iethberg		
_indenstraß	e	
isbeth-Lind	demann-Weg	
Potthofstraß	Be	
Schulstraße		
Schütterber	g	
ossbarg/		

Abstimmungskreis 13/Abstimmungsbezirk 13
Abstimmungsraum: Grundschule Sude-West, Ansgarstraße 10
Ansgarstraße
Clara-Immerwahr-Weg
Dorothea-Erxleben-Ring
Dorothea-Schlözer-Weg
Einhardstraße
Elsa-Neumann-Weg
Friesenweg
Göttrikstraße
Graf-Egbert-Ring
Hansestraße
Holstenweg
Imhöfenweg
Karolingerstraße
Kogge
Margarethe-von-Wrangell-Weg
Maria-Goeppert-Ring
Marianne-Plehn-Weg
Maria-von-Linden-Weg
Normannenweg
Oldendorfer Weg
Schauenburgerstraße
Schnieten
Stormarer Weg
Widukindweg
Wikingerstraße

Abstimmungskreis 14/Abstimmungsbezirk 14
Abstimmungsraum: GemSchule am Lehmwohld (Mensa),
Am Lehmwohld 43
Am Lehmwohld
Brandenburger Weg
Breslauer Straße
Carl-Stein-Straße
Edendorfer Straße
Gablonzer Weg
Jens-Bahnsen-Weg
Kolberger Straße
Kösliner Straße
Küstriner Straße
Maria-Bornheim-Weg
Marienburger Platz
Mecklenburger Weg
Oppelner Weg
Ostlandplatz
Reichenberger Weg
Sachsenweg
Stargarder Straße
Stettiner Straße
Suder Allee
Thüringer Weg

Abstimmungskreis 15/Abstimmungs	bezirk 15
Abstimmungsraum: Ev. Kindergarter	, Albert-Schweizer-Ring 30
Albert-Schweitzer-Ring	
Alte Landstraße	

Dammannkoppel
Edendorfer Straße
Emil-von-Behring-Straße
Ferdinand-Sauerbruch-Straße
Flassbarg
Goldbergweg
Hans-Hermann-Schütt-Straße
Henning-Storm-Straße
Holtweg
Kreuzkamp
Louis-Pasteur-Straße
Robert-Koch-Straße
Rudolf-Virchow-Straße
Sebastian-Kneipp-Straße

Conrad-Röntgen-Straße

Abstimmungsraum: Grundschule Edendorf, Obe	re Dorfstraße 8
Amalienweg	
An der Bahn	
Buschweg	
Carl-Goerdeler-Weg	
Ehlersweg	
Elly-Ney-Straße	
Gertrud-Bäumer-Straße	
Geschwister-Scholl-Allee	
Ginsterweg	
Heinrich-Weitz-Straße	
Holunderweg	
Jettenberg	
Julius-Leber-Weg	
Karnberg	
Käthe-Kollwitz-Straße	
Käthe-Kruse-Weg	
Kirchweg	
Lise-Meitner-Straße	
Margarete-Steiff-Weg	
Obere Dorfstraße	
Ohlendörp	
Ossietzkystraße	
Osterloh	
Ricarda-Huch-Straße	
Rosenweg	
Schenefelder Chaussee	
Sieversbek	
Tulpenweg	
Untere Dorfstraße	
Von-Stauffenberg-Weg	
Wilhelm-Leuschner-Weg	

Jeder Abstimmungskreis bildet zur Stimmabgabe zugleich einen Abstimmungsbezirk, und zwar gleichzeitig auch den Abstimmungsbezirk für die Briefabstimmung.

Itzehoe, den 11.09.2020

Stadt Itzehoe Der Bürgermeister

Dr. Andreas Koeppen Gemeindeabstimmungsleiter